

**Nachtrag Nr. 1 zum BASISPROSPEKT**  
**zum Angebotsprogramm der Bank Austria Wohnbaubank AG**  
**über die treuhändige Begebung von Wandelschuldverschreibungen**  
**für die UniCredit Bank Austria AG zum Zwecke des öffentlichen**  
**Anbieters**

Dieser Nachtrag Nr.1 (der "**Nachtrag**") vom 4.4.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 30.3.2023 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm der Bank Austria Wohnbaubank AG über die treuhändige Begebung von Wandelschuldverschreibungen für die UniCredit Bank Austria AG (das "**Angebotsprogramm**" oder "**Programm**") für Wandelschuldverschreibungen (die "**Wandelschuldverschreibungen**") der Bank Austria Wohnbaubank AG (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 30.3.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.bankaustria.at/wohnbaubank/publikationen.jsp](http://www.bankaustria.at/wohnbaubank/publikationen.jsp)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Änderungen gelten nur für endgültige Bedingungen, deren Datum auf oder nach dem Datum der Billigungs dieses Nachtrags liegt.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wandelschuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 6.4.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Wandelschuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 92498 b, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieser Nachtrag soll nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Prospekt alle Informationen enthält, die im Zusammenhang mit dem Programm und der Emission und dem Angebot von Wandelschuldverschreibungen unter diesem Programm wesentlich sind; dass die hierin enthaltenen Informationen in allen wesentlichen Punkten richtig und nicht irreführend sind; dass alle hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Absichten aufrichtig sind; dass es keine anderen Tatsachen gibt, deren Auslassung diesen Prospekt als Ganzes oder einzelne dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in irgendeiner wesentlichen Hinsicht irreführend machen würde; und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um alle Tatsachen festzustellen und die Richtigkeit aller hierin enthaltenen Aussagen zu überprüfen.

Keine Person ist autorisiert, im Zusammenhang mit dem Prospekt Informationen zu erhalten oder Zusagen abzugeben, die nicht den Angaben im gegenständlichen Prospekt entsprechen. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese Informationen und Zusagen seitens der Emittentin autorisiert worden sind.

Wichtige neue Umstände und wesentliche Unrichtigkeiten (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben sind aufgetreten, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

**1. Im Abschnitt "II. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, ZU DEN WERTPAPIEREN UND ZUM BASISWERT – 23. Angaben zu den Wertpapieren" im Unterabschnitt "23.1.12 Organbeschlüsse" auf Seite 38 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"In der 47. ordentlichen Hauptversammlung vom 31.3.2023 wurde der Vorstand der Emittentin zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsmöglichkeit in Genussrechte der Emittentin im Nominale von bis zu EUR 500.000.000,- ermächtigt. Die jeweils aktuellen Beschlussdaten des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen in Punkt A. zu entnehmen."

**2. Im Abschnitt "II. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, ZU DEN WERTPAPIEREN UND ZUM BASISWERT – 27. Angaben zum Basiswert" im Unterabschnitt "27.1.6 Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Genussrechte geschaffen werden sollen, Emissionstermin", beginnend auf Seite 46 des Original Prospekts, wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die ordentliche Hauptversammlung vom 31.3.2023 hat den Vorstand der Emittentin ermächtigt, 5.000.000 Stück Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG im Nennbetrag von je EUR 100,- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Dabei ist mit je zehn Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- das Umtauschrecht auf einen auf den Inhaber lautenden Genussschein im Nennbetrag von EUR 100,- verbunden. Die weiteren Bedingungen der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen wurden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt. Die Ausgabe von Genussscheinen wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere durch die 47. ordentliche Hauptversammlung vom 31.3.2023 oder die Ermächtigung durch eine folgende außerordentliche oder ordentliche Hauptversammlung, ebenso die jeweiligen Beschlüsse des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin werden in Punkt A.13 der jeweiligen endgültigen Bedingungen angegeben."

**3. Im Abschnitt "V. WERTPAPIERBEDINGUNGEN – 2. Muster Endgültige Bedingungen" im Unterabschnitt "C. Tilgung / Wandlung / Rückerstattung", beginnend auf Seite 87 des Original Prospekts, werden die Informationen im Punkt 19. (3) durch folgende Informationen ersetzt:**

	"(3) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt II Punkt 24.1.3 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> [ ]
--	----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**4. Im Abschnitt "V. WERTPAPIERBEDINGUNGEN – 2. Muster Endgültige Bedingungen" im Unterabschnitt "C. Tilgung / Wandlung / Rückerstattung" auf Seite 88 des Original Prospekts werden die Informationen im Punkt 20. durch folgende Informationen ersetzt:**

"20.	<b>Wandlungsrecht</b>	
	Ausübung:	Erstmals mit Wirkung für Stichtag 1. Jänner [20●●]
	Ende Ausübungsfrist:	30. September [20●●] sodann jeweils mit Wirkung für das Folgejahr
	Verwässerungseffekt gemäß Abschnitt II	[ ] %

	Punkt 27.1.11 des Basisprospekts	
	Nettovermögenswert einer Aktie der Emittentin im Vergleich zu Ausübungspreis eines Genussscheins auf Basis von Erstausgabepreis der Wandelschuldverschreibung und Wandlungsverhältnis von 10:1 gemäß Abschnitt Punkt II 27.1.11 des Basisprospekts	<input type="checkbox"/> Aktien-Nettovermögenswert per <i>[Bilanzstichtag des letzterstellten Jahresabschlusses des Emittentin]</i> <input type="checkbox"/> Ausübungspreis eines Genussscheins"

**5. Im Abschnitt "V. WERTPAPIERBEDINGUNGEN – 2. Muster Endgültige Bedingungen" im Unterabschnitt "D. Vertrieb und sonstige Informationen:" auf Seite 89 des Original Prospekts werden die Informationen im Punkt 24. durch folgende Informationen ersetzt:**

"24.	Interessen an der Emission Beteiligter	<input type="checkbox"/> Siehe Basisprospekt Abschnitt II Punkt 22.1 <input type="checkbox"/> [ ] Sonstige"
------	----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**6. Im Abschnitt "V. WERTPAPIERBEDINGUNGEN – 2. Muster Endgültige Bedingungen" im Unterabschnitt "D. Vertrieb und sonstige Informationen:" auf Seite 89 des Original Prospekts werden die Informationen im Punkt 26. (2) durch folgende Informationen ersetzt:**

	"(2) Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA Berechnet als Emissionsrendite am Ausgabebetrag. Die Rendite wird auf Basis des Erstausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen. Siehe hierzu Basisprospekt Abschnitt II Punkt 23.1.10. <input type="checkbox"/> nicht anwendbar"
--	---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**7. Im Abschnitt "V. WERTPAPIERBEDINGUNGEN – 2. Muster Endgültige Bedingungen" im Unterabschnitt "E. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:", beginnend auf Seite 89 des Original Prospekts, werden die Informationen im Punkt 30. und im Punkt 31. durch folgende Informationen ersetzt:**

"30.	(1) Beschreibung des Antragsverfahren:	<input type="checkbox"/> [s. Abschnitt II Punkt 24.1.2 des Basisprospekts] <input type="checkbox"/> [anderes]
	(2) Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> [s. Abschnitt II Punkt 24.1.3 des Basisprospekts] <input type="checkbox"/> [anderes]
31.	Besteuerung:	<input type="checkbox"/> siehe Abschnitt II Punkt 23.1.15 des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung."

Signaturwert	hR4zgZqwjyuyF50x+DLsIdzwcEujxVRGYv2JUF0q7g2wU0V7o46XL2Fe71pX6fXKKchaPk9mmhsmRS1fm/WG DwpREB3KrzJSO5Q5kQ8yg9JjPpt0hafUkwk8STDECFSBv8vQOYSZHLRvpTD7bHtEE/k53mpEm3FOs3d8n10 LnalJx6Ve/RpJgycgGACAb0M4b8jxbX80j45URwZjiyuVV8xB7PJdAs6fy4iyVVqJAJ9xYHcMKA1OC1gwEvi /M16GNisbgP3VvTfohzBRKMXOq221fdD58xo6wM9GX0aL+ftyPdrgXag8zVU1PbNZIGqPU11Xlu2GWUO+v9 WNzDug==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-04-04T10:01:32Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>  Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a></p>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	